Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 23-24

Artikel: Aus der Stickerei-Industrie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fache einer Mehrzahl von Arbeitern mit Verantwortung für die gute Ausführung der Arbeit und für die Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlich ist, sowie über die nötigen Kenntnisse der von ihm zu beaufsichtigenden Maschinen und der herzustellenden Fabrikate verfügt, der soll das Prädikat Werkmeister erhalten und auf den noch zu vereinbarenden Anfangsgehalt Anspruch haben.

Die Anfangsgehälter für Werkmeister gelten nur für Personen, die wenigstens ein Jahr als Werkmeister tätig waren.

Die Teuerungszulagen wurden bis zu Fr. 3000.— Gehalt vor Kriegsausbruch auf 80 Prozent festgesetzt, normale Gehaltsaufbesserungen inbegriffen. Von Fr. 3000.— an findet ein einheitlicher Satz von Fr. 2400.— Anwendung. Also alle Gehälter, die bei Kriegsausbruch Fr. 3000.— überstiegen, haben Anspruch auf mindestens Fr. 2400.— Erhöhung, alle Zulagen inbegriffen. Der Antrag der Angestellten-Vertreter, auf Fr. 2600.— oder 2500.— zu gehen, wurde trotz energischem Verfechten nicht angenommen.

Die am Anfang des Krieges gemachten Gehaltskürzungen sollen von den Arbeitgebern nachbezahlt werden. Ein rechtlicher Anspruch besteht aber nicht und kann nicht geschaffen werden. Dagegen ist in der Uebereinkunft niedergelegt, daß die Arbeitgeberorganisationen in einer allgemeinen Kundgebung an die Betriebsinhaber, auch an die den Organisationen nicht angehörenden, die Einladung ergehen lassen, die Abzüge überall da, wo sie nicht schon in der einen oder andern Form wieder wettgemacht worden sind, zurückzuerstatten.

Die Uebereinkunft ist nur wirksam zwischen den vertragschließenden Parteien. Eine Allgemeinverbindlicherklärung hätte ganz und gar keine Aussichten auf Verwirklichung. Auch das Klagegericht bei den vorgesehenen Schiedskommissionen steht nur den Mitgliedern der Organisationen oder den Organisationen zu. Wenn somit ein Werkmeister oder ein Angestellter im technischen Betriebe Rechte auf Grund dieser Uebereinkunft geltend machen will, so muß er einem der anerkannten Berufsverbände beitreten.

Die Schiedskommissionen werden zum voraus für jedes größere Geschäftszentrum und dessen Umkreis und für jede Erwerbsgruppe zusammengesetzt aus je drei von den Verbänden zu bezeichnenden Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und aus einem unbeteiligten Obmann.

Die Dauer der Uebereinkunft wurde vorläufig auf zwei Jahre fixiert. Sie soll ab 1. Oktober 1918 Wirksamkeit besitzen, d. h. die Angestellten sollen auf die in der Uebereinkunft vorgesehenen Mindesteinkommen rückwirkend auf 1. Oktober Anspruch machen können.

Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (V. S. A.)

In der Sitzung der Schweizerischen Angestelltenkammer vom 14. Dezember wurde der Schweizerische Bankpersonalverband in die V. S. A. aufgenommen. Die Kammer nahm einläßliche Berichte entgegen über die Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden betreffend die Regelung der Lohnverhältnisse der Angestellten. Es wurde davon Kenntnis genommen, daß diese Angelegenheit inbezug auf die Angestellten der kaufmännischen und technischen Berufsarten durch Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages zwischen den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine einstweilige befriedigende Lösung gefunden hat. Es wird erwartet, daß die Ratifikation dieses Vertrages durch die Unterverbände baldigst erfolgen werde. Bezüglich des Hotelpersonals sind zurzeit die Verhandlungen unter Mitwirkung des Schweizer. Volkswirtschaftsdepartements noch im Gang. Die Angestelltenkammer sichert dem Hotelpersonal hiefür die tatkräftige Unterstützung der V. S. A. zu. Es fand ein vorläufiger Meinungsaustausch statt über den von der Geschäftsleitung vorgelegten Entwurf für ein wirtschaftliches Programm der Vereinigung und ferner über die Stellung der Privatangestellten und ihrer Verbände zu den großen politischen Parteien unseres Landes. Der Programmentwurf wurde den der V. S. A. angeschlossenen Verbänden zur Beratung und Stellungnahme zugestellt. Zu diesen Fragen wird die Angestelltenkammer in ihrer Sitzung vom Januar endgültig Beschluß fassen. — Die Stellungnahme der Geschäftsleitung anläßlich des Landesstreiks wird gebilligt. — Das Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, eine Expertenkommission einzuberufen zur Beratung gewisser Grundfragen einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung. Zur Orientierung des Vertreters der V. S. A. in dieser Kommission findet ein Meinungsaustausch über eine Anzahl grundsätzlicher Fragen zu dieser Versicherung vom Standpunkt der Angestellten aus statt. — Der Entscheid der eidgenössischen Kommission über die Einführung von Lohnämtern befriedigt nicht. Es wird grundsätzlich daran festgehalten, daß sich die Wirksamkeit der Lohnämter auch auf die Angestellten erstrecken sollte. — Es werden Berichte entgegengenommen und Beschlüsse gefaßt hinsichtlich Unterstützung der Arbeitslosenkassen durch den Bund, Schutz der einheimischen Arbeitskraft, eidgenössische Kriegssteuer. Es wird eine Konferenz von Vertretern der Stellenvermittlungen der angeschlossenen Verbände in Aussicht genommen zur Besprechung organisatorischer Fragen und einer etwaigen gesetzlichen Regelung des Stellenvermittlungswesens.

Kantonal-zürcherisches Angestelltenkartell.

Am Samstag den 21. Dezember fand in Zürich eine Konferenz zur Besprechung der Gründung eines kantonalen Angestelltenkartells statt. Die Konferenz, an der über 15,000 Angestellte vertreten waren, beschloß im Prinzip die Gründung des Kartells, legte die allgemeinen Richtlinien fest, nach denen die Kartellstatuten entworfen werden sollen und bestellte einen provisorischen fünfgliedrigen Kartellvorstand, der den Auftrag erhielt, Statuten aufzustellen und im übrigen sofort mit der einschlägigen Tätigkeit zu beginnen. Der Statutenentwurf wird allen, für den Anschluß in Frage kommenden Verbänden und Sektionen zur Prüfung und Begutachtung zugestellt werden; nachher sollen in einer weitern Versammlung die Statuten endgültig beraten und das Kartell definitiv gegründet werden.

Ostschweizerischer Wirtschaftsverband.

In den letzten Wochen wurden in St. Gallen die Vorarbeiten für die Gründung eines ostschweizerischen Wirtschaftsverbandes nach dem Vorbild des Basler Volkswirtschaftsbundes (dem auch die Basler Bandindustrie eingegliedert ist) durch ein Initiativkomitee getroffen. Auf den 4. Januar werden nun 30 Verbände der Ostschweiz zu einer Präsidentenkonferenz zusammenberufen werden, in denen die bereits vorliegenden Statuten ihre Bereinigung erfahren werden. Zu dieser ersten Tagung sind u. a. eingeladen das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, die Industrievereine, St. Gallen, Herisau, Gais, Arbon und Altstätten, die Verbände der Schifflistickereibesitzer und der Schifflilohnmaschinenbesitzer, die Ausrüstervereinigung, die Sankt Galler Bankvereinigung, der Verband der Rideauxfabrikanten, der Lorrainefabrikanten, die verschiedenen gewerblichen Verbände, der thurgauische Handels- und Industrieverein usw. Der neue Verband will sein Tätigkeitsgebiet auf die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell ausdehnen und sich der sich zeigenden wirtschaftlichen Fragen annehmen; er wird sich insbesondere die Förderung von Handel, Industrie und Gewerbe angelegen sein lassen, wird die Anstellungsverhältnisse der Arbeiterschaft des kaufmännischen Personals einheitlich regeln. Der ostschweizerische Wirtschaftsverband wird sich auch mit Verkehrsfragen befassen, eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im allgemeinen zu erstreben suchen; sein Augenmerk will er dabei insbesondere auch auf die Elektrizitätsfrage und die Beschaffung billiger Kraft richten.

Aus der Stickerei-Industrie.

(W. — Korresp. aus St. Gallen).

Der Uebergang vom alten ins neue Jahr vollzog sich für die Ostschweiz im Zeichen der seit langer Zeit befürchteten, nun bereits eingetretenen Krise der wichtigsten Erwerbsquelle. Große Lager in fertiger Ware, die nicht ausgeführt werden können und auf welche die Banken keine weitern Kredite erteilen, schränken nicht nur jede Unternehmungslust ein, sondern unterbinden nahezu jede Möglichkeit des Weiterarbeitens, so daß die Reduktion der Arbeitszeit auf dem halbtägigen Betrieb in Fabriken und

Bureaux von Januar an ernstlich in Erwägung gezogen wurde. Nur eine möglichst baldige Freigabe des Exportes und Aufhebung der drückenden Rationierungsvorschriften kann eine Katastrophe aufhalten. Die führenden Instanzen der Angestelltenorganisationen, die sonst den Arbeitgebern noch einen reichhaltigen Wunschzettel vorlegen möchten, sehen allerdings ein, daß unter den augenblicklich herrschenden Verhältnissen auch dem besten Willen der Fabrikanten und Exporteure mächtige Schranken gesetzt sind. Sie wandten sich daher mit einer neuen Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement. Ihr erstes Begehren geht auf Freigabe der Inlandverkäufe in bestickten Geweben und Wäschekonfektion, da Fabrikation und Verkauf dieser Artikel von der Genehmigung der schweiz. Baumwollzentrale abhängt, und oft schwer erhältlich ist. Sodann wird verlangt die Freigabe der Exportverkäufe für alle bestickten Waren und Aufhebung des Verbotes der Einlagerung dieser Artikel für fremde Rechnung. Die Ware wurde für den Export erstellt, das Material größtenteils zu Kriegspreisen eingekauft; die Stichlöhne waren in ihren untersten Ansätzen gesetzlich vorgeschrieben, gegen früher bedeutend erhöht. Das Auflaufen von Zinsen und Kommissionen, Lagergebühren und Versicherungsspesen verteuern sie derart, daß es als nahezu ausgeschlossen zu betrachten ist, daß dafür jemals auch nur annähernd entsprechende Preise erzielt werden können. Die Hauptforderung, die auf Freigabe des Exportes für Stickereiartikel zielt, zu bewilligen, steht nun freilich nicht ohne weiteres in der Macht unserer Behörden. Daß aber Verhandlungen über solche Fragen, von deren rascher Erledigung das Wohl und Wehe eines ganzen Landesteiles abhängt, zu einer, wenn auch nur persönlichen Erledigung so viel Zeit beanspruchen, erscheint denen, deren eigene Existenz so gut wie die ihrer Angestellten und Arbeiter von einer raschen Entscheidung abhängt, unbegreiflich. Die Ententeregierungen stellen sich aber auf den Standpunkt, daß die Waffenruhe noch nicht die Aufhebung des Kriegszustandes bedeute und daher auch die Blockade noch fortdauern müsse, selbst für Stickereien und Spitzen. Die Transitfrage für die Speditionen nach Holland und den skandinavischen Staaten ist infolge der innern Zustände in Deutschland ein Problem geworden, bei dessen Lösung die Versicherungsanstalten vorläufig noch ihre Mitwirkung ablehnen. Die Kontingente der Ententestaaten, mitsamt den Bedürfnissen der Vereinigten Staaten aber sind derart gering, daß der ganze künstlich normierte Jahresbedarf nur einen Bruchteil der Kriegskosten eines einzigen Tages ausmacht. Die Lasten, welche die Schweiz für die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität auf sich nehmen musste, sind derart, daß sie nun wohl etwas Positiveres erwarten dürfte als bloße Komplimente und Freundschaftsversicherungen in offiziellen Reden. Manche Preßstimmen, Voten und Resolutionen von Versammlungen beweisen nun, daß man dies in Kreisen des Handels und der Industrie, namentlich in England, einsieht. Hatte man sich, dort wie hier, die Eingriffe des Staates ins geschäftliche Leben gefallen lassen, so lange der Ausgang des Krieges und die Existenz des Landes und des Volkes davon abhing, ist man auch ferner gewillt, sich staatlicher Vorschriften für die Zeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu unterziehen, soweit dies notwendig ist, so werden diese Einschränkungen durch die lange Dauer nicht erträglicher. So erhob nach dem „Manchester Guardian“ eine Versammlung der „National Produce Traders League“ Protest gegen die Kontrolle des ganzen Handels durch den Staat. Der Vorsitzende, Mr. Arthur Damsell, erklärte, daß jetzt, nachdem der Sieg errungen sei, die Kaufleute nicht gewillt seien, sich dieser Sklaverei zu Hause zu unterwerfen, noch sich dies schlaue Einfühlen der Regierung gefallen zu lassen, welche die Kenntnis vitaler Einzelheiten des Geschäftes Beamten preisgibt, die ihre Funktionen nur vorübergehend ausüben und später in den Fall kommen können, von diesen Erfahrungen zu profitieren. Auch der Standpunkt der Neutralen wurde berührt, indem Mr. Fisher, früher Minister von New Zealand ausführte: *„Die Idee, den Produzenten bis zum Verbraucher zu kontrollieren, hätte nicht ausgeführt werden dürfen. Und mit welchem Rechte konnten wir den Neutralen verhindern, auf dem Kontinent zu verkaufen, wenn er wollte? Wieso durften wir Kontrolle ausüben über Rohmaterialien, die eingeführt waren? Das System der Lizenzen war das Ungerechteste was man einführen konnte. Es bedeutete die Vergewaltigung des Geschäfts- und Privatlebens, es bedeutete Günstlingswirtschaft im Handel, es bedeutete, dass es gewissen Grossfirmen gestattet sein soll, zu tun, was andere nicht tun können. Wenn wirklich demokratische Verhältnisse herrschen sollen, mit gleichem Recht für alle, wie sie die Labour Party verlangt, so muss in erster Linie dieses System der Lizenzen beseitigt werden; es darf die Kompetenz, solche zu erteilen oder zu verweigern, nicht Leuten überlassen werden, denen verwandtschaftliche Beziehungen ermöglichen, in einzelnen Departementen der Regierung Vorteile zu erlangen . . .“* Es wäre wirklich auch für uns zu wünschen, daß solche Stimmen sich mehren würden und daß sie durchdringen könnten. Inzwischen hat in Bern unter dem Vorsitz des Chefs des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements eine Konferenz stattgefunden, an der die zuständigen Unterhändler und Amtsstellen, Vertreter den inbetracht kommenden Kantone in der Bundesversammlung, sowie der hauptsächlichsten interessierten Organisationen der Prinzipale und Angestellten teilnahmen. Die Beschwerden fanden volles Verständnis; den Anwesenden wurde von allen bereits unternommenen Schritten Mitteilung gemacht und eine sofortige Konferenz einer Delegation mit der commission interalliée in Bern in Aussicht genommen.

Es ist überhaupt erstaunlich, wie an Stelle des ruhigen und möglichst reibungslosen Arbeitens eine Menge Konferenzen notwendig werden. Je mehr alle freie Tätigkeit durch Erlasse und Verordnungen eingeschränkt wird, desto mehr wurden Aussprachen, Beratungen und Eingaben notwendig, desto mehr Kommissionen zur Behandlung spezieller Fragen mußten gebildet werden; ihre Anzahl wuchs in gleichem Maße, wie die geschäftliche Tätigkeit zurückging. Möge uns das neue Jahr wenigstens wieder von einem Teil derselben erlösen, der rasche Abbau des für die Kriegszeit errichteten Labyrinthes wieder etwas mehr Klarheit und frische Luft bringen und vor allem die stilliegenden Betriebe wieder in Gang setzen!

Das vor einiger Zeit ins Leben gerufene Handelsgericht in St. Gallen hat sich nun konstituiert. Als kaufmännische Mitglieder, die für die Textilindustrie inbetracht kommen, wurden in dasselbe gewählt die Herren: Ed. Ackermann-Loepfe, Fabrikant, Mörschwil; H. Anderegg, Direktor der Weberei Azmoos; Max Alder, i. F. Otto Alder & Co., St. Gallen; J. Bruggmann-Rutz, Manufaktur, Lichtensteig; F. Germann, i. F. Iklé frerès & Co., St. Gallen; Dr. G. Heberlein, i. F. Heberlein & Co. A.-G., Ausrüsterei Wattwil; Mettler-Specker, Stoffhandel, St. Gallen; Ernst Reichenbach, i. F. Reichenbach & Co., A.-G., St. Gallen; E. Rusconi, Versicherung und Spedition, St. Gallen; J. Schneider, i. F. Jakob Rohner A.-G., Rebstein; R. Schönenberger, Weberei, Dietfurt; Adolf Staub-Bischofberger, Zwirnerei, St. Gallen; C. Stucki-Holenstein, Garnhandel, St. Gallen; Vogt-Benninger, Maschinenfabrik, Uzwil; H. Wegelin-Hauser, Bankier, St. Gallen.

Damit wird einem schon lange dringend gewordenen Bedürfnis nach rascher, billigerer, und mit der Auffassung der Kaufmannschaft in Einklang stehender Rechtsprechung nachgekommen.

Die schwierige Lage der Stickereiindustrie wird neuerdings dadurch beleuchtet, daß von Beginn Januar an die Bureaux nur noch den halben Tag arbeiten lassen. Dieser Beschluß ist bei Aufrechterhaltung der vollen Bezahlung auf die Dauer von zwei Monaten in Aussicht genommen worden. Eine vom Zentralverband der Schifflilohn-Maschinenstickerei, der rund 3000 Maschinen umfaßt, durchgeführte Enquete hat ferner ergeben, daß 90 Prozent aller Maschinen wegen Arbeitsmangels stillstehen und daß für die noch im Betriebe sich befindenden Maschinen nur noch für 7 Tage Beschäftigung vorhanden ist.

Industrielle Narchichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat November umgesetzt worden:

		Nov.	Januar-Novemb. 1918
Mailand	kg	253,326	3,828,160
Lyon	„	320,081	4,392,049
St. Etienne	„	55,217	711,214
Turin	„	24,783	359,718
Como	„	13,603	238,040

Das Baumwollproblem in den Vereinigten Staaten. Das Baumwollproblem ist, wie das „Neuyorker Journal of Commerce“ schreibt, sehr verwickelt geworden. Die eine Hälfte der Welt hat dringenden Baumwollbedarf, während die andere Hälfte unter der Last des Ueberflusses schwer leidet. Die diesjährige Ausfuhr Amerikas betrug 1,500,000 Ballen weniger als die vorjährige, und voraussichtlich wird das nächste Jahr einen noch größeren Rückgang der Ausfuhr zeigen, denn nur der Verband wird Baumwolle kaufen, und zwar nicht mehr, als er dringend braucht. Der einzige andere Abnehmer amerikanischer Baumwolle ist Japan, aber dieses wird seinen Bedarf lieber aus Ostindien holen, da der Weg dorthin bedeutend kürzer und Japans Schiffsraum sehr zurückgegangen ist, seitdem es Schiffe an den Verband abgegeben hat. Amtlich wird die amerikanische Ernte auf über 15 Millionen Ballen geschätzt; rechnet man den jetzigen Vorrat an alter Baumwolle hinzu, so ergeben sich 18 Millionen Ballen, wogegen der voraussichtliche Absatz 12 Millionen Ballen sein wird. Der Ueberschuß von 6 Millionen Ballen stellt gegenwärtig einen Wert von über 750 Millionen Dollar dar; diesen unverkäuflichen Ueberschuß durchzuhalten, wird eine schwere Last bedeuten. Wegen Arbeitermangels können die Vereinigten Staaten nicht daran denken, neue Spinnereien zu errichten, obgleich die sonst von Deutschland versorgten Märkte Mittel- und Südamerikas unsere Fertigfabrikate gern nehmen würden.

Die Baumwollindustrie in Brasilien. Während der letzten Jahre, namentlich seit Kriegsbeginn, hat die Baumwollkultur und Baumwollweberei in Brasilien einen mächtigen Aufschwung genommen. In den fünf Jahren von 1910—1915 ist die Ausfuhr von Baumwollstoffen von Sao Paolo nach anderen Staaten von 20,850 auf 38,626 Contos de Reis gestiegen. Die Fabriken sind ganz modern eingerichtet und viele von ihnen stehen unter der Leitung von Fachleuten aus Lancashire. Die Handelskammer von Sao Paolo gibt den englischen Exporteuren den Rat, nur Baumwollstoffe aus feineren Garnen als No. 40 einzuführen, da Gewebe aus gröberen Garnen im Lande selbst erzeugt werden und importierte Gewebe solcher Art daher schon wegen des Preises auf keinen Absatz rechnen können. „Manchester Guardian“.

Der Wettkampf um den brasilianischen Markt. Nachdem Deutschland infolge der Kriegsverhältnisse auf dem brasilianischen Markt ausgeschaltet ist, haben die Vereinigten Staaten sich diese Sachlage zunutze gemacht und ihren Handel mit Brasilien in erheblichem Umfange ausgebaut. Aber auch England läßt es nicht an Anstrengungen fehlen, seinen Einfluß auf dieses wichtige Wirtschaftsgebiet zu festigen. In einem Artikel über die Aussichten des britischen Handels in Brasilien führte der „Economist“ kürzlich aus, daß die Wirtschaftslage Brasiliens jetzt alle Erwartungen übertreffe. Der Beschluß der britischen Regierung, das Land in die Reihe derjenigen zu erheben, in dem England durch einen Botschafter vertreten ist, werde dem englischen Handel zweifellos zugute kommen. Es werde England nicht schwer fallen, nach dem Kriege seine dortige Handelsstellung zu behaupten, da der schärfste Konkurrent auf dem dortigen Markt, nämlich Deutschland, vorläufig seine Handelsbeziehungen mit Brasilien nicht werde anknüpfen können. Dagegen habe England mit einer Verringerung der Ausfuhr gesponnener und gewebter Güter, ferner von Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie zu rechnen, da die Inlandproduktion an diesen Gütern sich täglich steigere. Die jährliche Erzeugung von Textilwaren belaufe sich dem Werte nach schon jetzt auf 80 Millionen Pfund Sterling. Außerdem beabsichtige man, im Süden des Landes eine Eisen- und Stahlfabrik zu errichten. Es sei jedoch mit einer lebhaften Nachfrage nach Maschinen zu rechnen.

Ende des englischen Baumwollarbeiterstreiks. Der im Dezember ausgebrochene Streik in der Baumwollindustrie in Lancashire ist beigelegt. Die Arbeit ist noch vor Weihnachten wieder aufgenommen worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 20 Prozent auf die Standardlöhne.

Ein Forschungsinstitut für Seide in Krefeld. Die Bildung von Forschungsinstituten für die Textilindustrie wird jetzt sehr eifrig von den beteiligten Interessenkreisen mit Unterstützung des Reichswirtschaftsamtes in die Wege geleitet. Das zu gründende Institut für Textilforschung in Berlin-Dahlem soll sich speziell mit den biologisch-chemischen Forschungen befassen, das Institut in Dresden in der Hauptsache mit chem.-technologischen Forschungen. Neben diesen beiden neuen Hauptanstalten werden die bereits in Deutschland bestehenden Lehranstalten als Forschungsinstitute ausgebaut. Hierfür sind in Aussicht genommen: Krefeld für Seide, München-Gladbach und Reutlingen für Baumwolle, Aachen für Wolle, Sorau für Leinen und Karlsruhe für Textilersatzstoffe. Wie der stellvertretende Vorsitzende Kommerzienrat Krahnen in der letzten Handelskammersitzung mitteilte, ist in einer Ausschußsitzung des Vereins deutscher Seidenwebereien unter Beteiligung der Vertreter der Textilveredlungsindustrien und unter Hinzuziehung der Vertreter der Handelskammern zu Krefeld, Elberfeld-Barmen und Solingen die Frage der Errichtung des Forschungsinstituts für Seide in Krefeld eingehend erörtert worden. Die Beteiligten haben anerkannt, daß Krefeld mit seiner Färberei- und Webschule der geeignete Ort für ein solches Institut sei. Die anwesenden Vertreter der Seidenindustrie und der Textilveredlungsindustrie erklärten sich bereit, ein solches Institut in Krefeld zu fördern und finanziell zu unterstützen. Von der Stadt Krefeld wird eine gleiche Unterstützung erwartet.

Rußland. Wie der Bolschewismus Handel und Industrie vernichtet, ergibt sich aus den Staatseinnahmen der Sovietrepublik im ersten Halbjahr 1918 gegenüber dem entsprechenden Halbjahr 1917. Nach den aus russischer Quelle stammenden Angaben zeigen sich auf allen Posten erschreckende Ausfälle, so sind z. B. die Einnahmen aus der Industrie von 314,7 auf 91,8 Millionen Rubel zurückgegangen. Gegenüber dem Voranschlag sind sie auf dem fünften Teil, nämlich von 2852 Millionen Rubel auf nur 539,6 Millionen gefallen.

Mode- und Marktberichte

Mode und Politik.

(Fortsetzung).

Wir haben bereits gesehen, wie mit den englischen Freiheitsgedanken gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts auch englische Mode-Einflüsse in Frankreich eindrangen. Diese englischen Einflüsse bezogen sich zuerst nur auf das Herrenkleid. Bald aber mußte die französische Mode auch für das Frauenkleid gewisse Konzessionen machen, indem sie das einfache englische Schneiderkleid in ihren Bestand aufzunehmen genötigt war. Hier war es nun die englische Machtstellung, die führend gewirkt hatte; Paris aber für sich die entsprechenden Folgerungen ableitete.